

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. August 2016 Nr. 149/2016

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das

Fach
Sachunterricht
im Masterstudium
für das Lehramt an
Grundschulen

der Universität Siegen

Vom 25. August 2016

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das

Fach
Sachunterricht
im Masterstudium
für das Lehramt an
Grundschulen

der Universität Siegen

Vom 25. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sachunterricht im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 46/2013) wird wie folgt geändert:

- § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle werden die Modulelemente Su-Did-Ma 1.1, Su-Did-Ma 1.2 und Su-Did-Ma 1.3 in der Spalte Modultitel geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul Su-Did-Ma 1 wird somit wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachse-	SWS	LP	Voraussetzungen		
				mester					
SU-Did-Ma 1 – Lernen und Lehren im Sachunterricht									
Su-Did-		2	1	1.	4	8			
Ma 1									
Su-Did-	SE: Lehren und Lernen	1		1.	2	3			
Ma 1.1	im Sachunterricht I (inklusionsorientiert)								
Su-Did-	SE: Lehren und Lernen	1		1.	2	3			
Ma 1.2	im Sachunterricht II								
	(inklusionsorientiert)								
Su-Did-	Modulabschlussprüfung		1	1.		2			
Ma 1.3	(inklusionsorientiert)								

b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

"Die Modulelemente Su-Did-Ma 1.1, Su-Did-Ma 1.2 und Su-Did-Ma 1.3 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen."

Artikel 2

- 1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
- 2. Sie wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des	Beschlusses	des Lehrerbildungsrates	vom 1	8. Juli 2016.

Siegen, den 25. August 2016 Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)